

Der Herr Doctor H. Goeberg in Muldenbüttel hat sich als den Verfasser des
 Zugs in den Nummern 5 bis 3 des Jahrgangs dieses Aufsatzes p. 30 das oben
 abgedruckte abendliche „die Laubhühner Kräfte zu M.“ bezeichnet, in sich darin
 enthält, nicht allein bereits verstorbene, sondern auch fründliche Personen zu unangenehm, sondern auf
 den Gottesdienst der jüdischen Juden als nicht zeitgemäß, ja sogar als ungesetzlich
 für die Ewigkeit weisenden Zöglinge der unangenehm Kräfte Dorfschule. Der Hr.
 bezeichnete sieht sich dazu genötigt, zu erklären, daß die Herrn Dr. L. wegen seiner
 Äußerungen schriftlich beklagt worden sind, p. daß er ab dem Aufhören
 jedes Ungerechtigkeiten zu beenden will, mit anderen Worten nach dem
 fürchterlich unrichtig abgedruckten Aufsatz des Herrn Landrabbiners Dr.
 Goeberg die Angriffe auf den jüdischen Gottesdienst zu bezeichnen sind.
 Muldenbüttel, im März 1844. Leipzig ... Reise, ... Verfasser des jüdischen Herrn

In dem Aufsatz des Goeberg vom 23. Febr. 1846 wird bezeugt, daß am 24. Juni
 1843 der Gottesdienst mit lebendiger Ordnung in Würde gehalten wurde; daß
 an demselben Tage der Gemeinde zu M. ein drittel Dingenent eingefallen, weil
 die unangenehme Bedrückung der Juden die Abreise mancher Gebete p. die all-
 mächtige Einwirkung eines Bräutigams Elementes in der Gottesdienst spießt.

Erklärung

Zur Berichtigung des Jamburger Courzpendant N. 64 bezeugt Herr „Lippman Reich“
 der Gemein Dr. H. Goeberg, Verfasser des Aufsatzes: die Laubhühner Kräfte zu Mulden-
 büttel (Leipzig 1844), daß derselbe dem bereits verstorbenen fründlichen Personennam,
 unangenehm — insofern er schriftlich beklagt worden sollen — in dem Gottesdienst der
 Muldenbütteler Juden als nicht zeitgemäß u. ungesetzlich für die Zöglinge der
 gedachten Kräfte Dorfschule. Nur diese letzten sind nicht in die Griffe, sondern
 an jenen „Mugantkrieger“ appelliert hat Herr Landrabbiner, ^{unter Vorhaltung der} Landrabbiner
 Dr. Goeberg in Braunschweig vorzugesellen. Inwiefern bezeugt, daß am 24. Juni u. j.
 der Gottesdienst in M. mit lebendiger Ordnung in Würde gehalten worden ist.
 Der Zeuge zu

dem Jygektard ¹⁸⁴⁴ z. d. Danken, dem man sich anfallen dieses Aus spruch
~~namit~~ Das Drolligste ist, daß die Rabbiner - abtheil. vollkommen mit Herrn D. G.
 stimmt, dem „er empfiehl die Agende der Brüdergemeine Synagoge der Wollenbühl“,
 Gen d'ingend, weil die unangenehme Bildungstufen der Juden in Abkürzung - anged
 Arbeit zu, die allmähliche Einführung eines deutschen Elementar in den Gottes,
 dienst vorzieht, „und - füge ich füge - die günstige Reform der jüdischen Synagogen,
 die dem auch bereits in großen Gemeinden beachtetlich ist, und diese sich über läng
 und lang auf die 6 bis 7 Landgemeinden in P. ändern fügen. ~~xxxxxxxx~~

Lehrn, im März 1844.

Dr. L. Zunz